

**Die Stadt
informiert**



**Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Flörsheim am
Main über den Betrieb der Stadtbücherei Flörsheim am
Main**

Gebührenordnung Stadtbücherei

(in der Neufassung vom 12.11.2015)



**Gebührenordnung zur Satzung über den Betrieb der
Stadtbücherei Flörsheim am Main**
(in der Neufassung vom 12.11.2015)

Aufgrund der §§ 5 und 20, 51 und 93 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28.03.2015 (GVBl. I S. 158), berichtigt am 22.04.2015 (GVBl. I S. 188) und aufgrund des § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2013 (GVBl. 2013, S. 134) und aufgrund des § 7 der Satzung über den Betrieb der Stadtbücherei Flörsheim am Main, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Flörsheim am Main in ihrer Sitzung am 12.11.2015 die Gebührenordnung zur Satzung über den Betrieb der Stadtbücherei Flörsheim am Main beschlossen.

§ 1 Gebühren

Folgende Gebühren werden erhoben:

Nr.	Bezeichnung	Gebühr in EUR
1	Jahresgebühr (incl. erstmalige Erstellung eines Benutzungsausweises) für Erwachsene	12,00 €
	Ersatz bei Verlust (Erwachsene)	5,00 €
	Ersatz bei Verlust (Kinder und Jugendliche)	2,50 €
2	Jahresgebühr für	
	Kinder- und Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr,	2,50 €
	Studenten, Auszubildende, Kandidaten, die einen Bundesfreiwilligendienst absolvieren	5,00 €
	Empfänger von Transferleistungen sowie Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (mit Duldung und festem Wohnsitz), Inhaber der Jugendleiterkarte	2,50 €
	und Inhaber der Ehrenamts-Card	
	(gegen Vorlage entsprechender Nachweise)	
	Ersatzausstellung: siehe unter Nummer 1	
	Inhaber einer Familienkarte	20,00 €
3	Jahresgebühr incl. Nutzung von DVDs	20,00 €
	Entleihung von DVDs pro Woche und Medien	1,00 €

4	Versäumnisgebühr pro Medium und Woche	
	1. Erinnerung	0,50 €
	2. Erinnerung	1,50 €
	3. Erinnerung	2,00 €
	Zu diesen Gebühren ist das jeweils gültige Porto hinzuzurechnen.	
	Kommt es zu einer Verwaltungsvollstreckung werden die entsprechenden Vollstreckungsgebühren zusätzlich durch die Stadtkasse eingezogen.	
5	Kopien, Internetausdrucke je Seite	0,20 €
6	Internet-Nutzung über WLAN für die 1. Stunde	kostenfrei
7	Fernleihe	3,00 € je Vorgang incl. Porto
8	Kurzzeitbeitrag (Ausleihdauer für einen Zeitraum von 1 Monat)	5,00 €
	Tagesausweis	2,00 €

§ 2 Beitreibung

Die zuvor genannten Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der Fassung vom 27.07.2005 (GVBl. I S. 574) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2012 (GVBl. I S. 430).

§ 3 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung zur Satzung über den Betrieb der Stadtbücherei Flörsheim am Main tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung Stadtbücherei in der Fassung des I. Nachtrages vom 13.03.2008 außer Kraft.

Die Gebührenordnung wird hiermit ausgefertigt.

Der Magistrat der Stadt Flörsheim am Main, den 12.11.2015

gez.
Sven Heß
Erster Stadtrat